

Kletterwand „Team Wall“

Antworten auf häufig gestellte Fragen

1. Wem gehört die Kletterwand eigentlich und für welche Zwecke ist sie gedacht?

Die Kletterwand steht im Eigentum der THW-Helfervereinigung Sinsheim e.V.. Sie ist für den Einsatz im Rahmen von Projekten in der *Sucht-und Gewaltprävention* als erlebnispädagogischer Baustein gedacht. Unser Verein ist gemeinnützig und nicht kommerziell ausgerichtet. Daraus ergeben sich in Bezug auf die Kletterwand auch Verpflichtungen für Sie als Nutzer.

2. Wie kann ich die Kletterwand leihen und an wen wende ich mich?

Die Kletterwand kann jeder leihen, sofern ihr Einsatz der Zweckbestimmung gerecht wird. Im Regelfall wird sie von Schulen sowie Vereinen des Rhein-Neckar-Kreises genutzt.

Die THW-Helfervereinigung Sinsheim e.V. organisiert den Einsatz der „Team Wall“. Sie ist unter TeamWall@THW-Sinsheim.de oder Tel.-Nr. 0176-22039870 zu erreichen. Von dort erhalten Sie nach Absprache der Einzelheiten einen *Leihvertrag*.

3. Wann und wie lange kann ich die Kletterwand ausleihen?

Die Kletterwand kann im Zeitraum von März bis Oktober eingesetzt werden, sofern die Witterungsbedingungen dies erlauben. Über Winter befindet sich die Kletterwand in ihrem Lagerort beim THW Sinsheim, es sei denn es findet sich ein geeigneter Winterstandort, der eine Nutzung über die kalte Jahreszeit ermöglicht.

Die Mindestleihdauer beträgt eine Woche, die maximale Leihdauer sollte vier Wochen nicht überschreiten, damit auch noch andere Nutzer in den Genuss des Angebots kommen. Das bedeutet gleichzeitig, dass eine Leihdauer für einen Tag oder ein Wochenende nicht möglich ist.

Für kommerzielle Einsätze steht die Kletterwand nicht zur Verfügung.

4. Was kostet das Ausleihen?

Die THW-Helfervereinigung bringt Ihnen die Kletterwand und erledigt den Auf,-bzw. den Abbau. Hierbei entstehen *Kosten* in Höhe von 400,00 Euro, unabhängig davon, ob Sie die Kletterwand eine, zwei oder bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen. Für die Hin-und Rückfahrt des Aufbaus wird zusätzlich noch eine Transportpauschale von 25,00 Euro für jeden angefangenen Satz von 25 Kilometer fällig.

Über den Betrag erhalten Sie eine Rechnung, die allerdings aus organisatorischen Gründen etwas Zeit in Anspruch nehmen kann. Haben Sie deshalb bitte etwas Geduld und halten Sie den Betrag in Ihrem Budget eingestellt.

5. Was muss ich beim Aufstellen der Wand beachten?

Zunächst brauchen Sie eine entsprechend große Fläche. Die Kletterwand hat eine Grundfläche von 2x2m, allerdings auf der Rückseite noch einen Ausleger, der für Ballast gedacht ist. Das bedeutet, Sie benötigen eine Fläche von Minimum 4x4m für den Aufstellort. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass Sie um die Kletterwand noch genügend Platz freihalten müssen, damit ein Klettern möglich ist. Die Höhe der Kletterwand beträgt ca. 6,50m. Für einen uneingeschränkten Kletterbetrieb benötigen Sie demnach mindestens 8m freie Höhe (Vorsicht bei Baumüberständen).

Die THW-Helfervereinigung hat für die Team Wall einen speziellen *Ansprechpartner* mit dem Sie sich, wie in Punkt 2 beschrieben, in Verbindung setzen können. Mit ihm sollten Sie den Aufstellort besprechen (evt. Vor-Ort-Termin), damit wir am Einsatztag mit einem großen LKW inkl. Anhänger problemlos anfahren können.

Die Kletterwand wird in aller Regel im *Freien* aufgestellt, da die meisten Hallen nicht die erforderliche Höhe aufweisen, bzw. der Hallenboden das Gewicht von ca. zwei Tonnen nicht tragen kann.

Als Nutzer sind Sie für die Sicherheit der Wand verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen, die Wand mit einem verschließbaren *Bauzaun* gegen unberechtigte Benutzung zu sichern. Ihr städtischer Bauhof hilft Ihnen hier gerne weiter.

6. Gibt es terminliche Vorgaben?

Ja, die THW-Helfervereinigung Sinsheim e.V. kann den Auf- und Abbau vorzugsweise an *Samstagen* wahrnehmen. Darauf sollten Sie Ihre Terminvorstellungen ausrichten. Beim Auf-, sowie beim Abbau muss ein Verantwortlicher von Ihnen vor Ort sein.

Bevor Sie mit dem Kletterbetrieb beginnen ist die *Abnahme der Kletterwand* durch das zuständige Baurechtsamt erforderlich, da es sich um einen sog. „fliegenden Bau“ handelt. Nehmen Sie hierzu rechtzeitig Kontakt mit Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung auf. Die Bestätigung der Abnahme wird in das *Prüfbuch* der Kletterwand eingetragen, welches Sie zusammen mit den anderen Materialien ausgehändigt bekommen.

Mit der Stadt Heidelberg und dem Landratsamt Rhein-Neckar ist abgesprochen, dass für die Abnahmen keine Kosten entstehen. Nach der Abnahme kann es dann losgehen.

7. Wer sichert die Kletterer?

Die Sicherung der Kletterer obliegt Ihnen selbst. Es ist uns leider nicht möglich, hierzu Personal zu stellen.

An Voraussetzungen für das Sicherungspersonal verlangen wir den *Nachweis der Sachkunde* (Knotenkunde). Personen, die im DAV (Deutscher Alpenverein) aktiv und im Besitz eines gültigen *Kletterscheines* sind, können als Sicherungspersonal eingesetzt werden.

Wir vermitteln Ihnen gerne vor Ort einen Einweisungstermin (2 Stunden), den unser Kooperationspartner DAV, Sektion Heidelberg, ehrenamtlich durchführt. Bei diesem Termin werden die eingesetzten Sicherungskräfte in Theorie und Praxis an der Kletterwand unterwiesen. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit uns auf, wenn Sie einen Einweisungstermin benötigen.

Für die Kletterer selbst empfehlen wir den Einsatz der mitgelieferten Kletterhelme.

8. Ist der Einsatz der Kletterwand versichert?

Es gibt keine Versicherung, die alle Einsätze der Kletterwand abdeckt.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, für Ihren Einsatz eine *Unfallversicherung* abzuschließen. Sollte es sich um einen Einsatz im Rahmen eines Schulprojekts handeln, greift in der Regel der gesetzliche Unfallschutz, über den die Schule beim BGV durch den *Schulträger* (Gemeinde, Stadt) versichert ist. Zur Vermeidung von Obliegenheiten sollten Sie den Einsatz der Kletterwand an Ihrer Schule dem Versicherer anzeigen.

Andere Risiken, wie Diebstahl oder Sachbeschädigung, sind nicht versichert. Die *Haftung* hierfür liegt bei Ihnen als Entleiher. Denken Sie daran: Gerade Karabinerhaken sind manchmal sehr begehrt. Achten Sie deshalb stets darauf, dass alle Kletterer Ihre Karabinerhaken wieder abgeben und überprüfen Sie die Vollständigkeit des Materials anhand der in den Boxen angebrachten Listen.

9. Was muss ich sonst noch beachten?

Bitte achten Sie auch nach dem Aufbau durch die THW-Helfervereinigung beim Kletterbetrieb immer darauf, ob die Kletterwand *funktionsfähig* ist. Es können sich auch während des Einsatzes trotz fachgerechter Kontrolle immer einmal Schrauben oder Griffe lockern. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie deshalb vor jedem Klettertag die Wand einer *Überprüfung* unterziehen.

Das gleiche gilt für das Material. Seile und Gurte werden stark beansprucht so dass Beschädigungen trotz ständiger Kontrolle nicht ausgeschlossen werden können. Achten Sie auch hier auf die Funktionsfähigkeit der eingesetzten Teile. Sollten Sie Beschädigungen feststellen nehmen Sie das fehlerhafte Material aus dem Kletterbetrieb heraus und übergeben Sie es beim Abbau direkt an die THW-Helfervereinigung.

Sofern die Kletterwand wegen einer Beschädigung nicht mehr nutzbar ist, haben Sie keinen Anspruch auf Ersatzgestellung oder eine Reparatur vor Ort.

10. Was ist zu tun, wenn Seile nass werden?

Auch wenn wir Ihnen immer schönes Wetter wünschen kann es dennoch vorkommen, dass Seile, Gurte usw. einmal nass werden. Bitte trocknen Sie die Sachen sorgfältig in einem trockenen Raum (nicht auf den Heizkörper legen), bevor Sie diese in die Materialboxen verstauen. Die Lebensdauer der Seile wird dadurch verlängert.

Im Übrigen möchten wir Sie bitten, die Materialien aufgeräumt in den Aluboxen zu verstauen. Der nachfolgende Entleiher wird es Ihnen danken, wenn er keine Seile entknoten und Klettergurte entwirren muss.

11. Benötige ich spezielle Kleidung zum Klettern?

Nein, auch Sportbekleidung ist nicht unbedingt erforderlich. Bequeme Alltagskleidung ist ausreichend, allerdings sollten die Kletterer keine Schuhe mit hohen Absätzen oder Plateauschuhe tragen.

Die zur Sicherung der Kletterer vorhandenen Hüftsitzgurte können über der normalen Kleidung gut getragen werden. Unter den verstellbaren Kletterhelmen sollten möglichst keine Mützen / Caps getragen werden, um den Sitz der Helme nicht zu beeinträchtigen.